

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0260/2003**

9. Juli 2003

**\*\*\*I**

## **BERICHT**

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Anpassung der Liste der Erhebungsmerkmale  
(KOM(2003) 109 – C5-0105/2003 – 2003/0047(COD))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Theodorus J.J. Bouwman

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Legislativtext***

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG.....	7

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 12. März 2003 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 285 des EG-Vertrags den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Anpassung der Liste der Erhebungsmerkmale (KOM(2003) 109 - 2003/0047 (COD)).

In der Sitzung vom 27. März 2003 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Vorschlag an den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Währung als mitberatenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0105/2003).

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten benannte in seiner Sitzung vom 26. März 2003 Theodorus J.J. Bouwman als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 29. April und 8./9. Juli 2003.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Marie-Hélène Gillig, amtierende Vorsitzende; Winfried Menrad und Marie-Thérèse Hermange, stellvertretende Vorsitzende; Jan Andersson, Elspeth Attwooll, Regina Bastos, Hans Udo Bullmann, Alejandro Cercas, Harald Ettl, Jillian Evans, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Fiorella Ghilardotti (in Vertretung von Luigi Cocilovo), Anne-Karin Glase, Richard Howitt (in Vertretung von Enrico Ferri), Stephen Hughes, Anne Elisabet Jensen (in Vertretung von Marco Formentini), Anna Karamanou, Ioannis Koukiadis (in Vertretung von Roger Helmer), Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Jean Lambert, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Mario Mantovani, Claude Moraes, Manuel Pérez Álvarez, Bartho Pronk, Lennart Sacrédeus, Herman Schmid, Miet Smet, Ieke van den Burg, Barbara Weiler und Sabine Zissener (in Vertretung von Philip Bushill-Matthews).

Die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 9. Juli 2003 eingereicht.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Anpassung der Liste der Erhebungsmerkmale  
(KOM(2003) 109 – C5-0105/2003 – 2003/0047(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2003) 109)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 285 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0105/2003),
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0260/2003),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
  2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1  
ARTIKEL 1 NUMMER 3 A (neu)  
Artikel 4 Absatz 4 a (neu) (Verordnung (EG) Nr. 577/98)

***In Artikel 4 wird der folgende Absatz 4 a hinzugefügt:***

***„4 a. Spanien, Finnland und das Vereinigte Königreich können während einer Übergangszeit bis Ende 2007 die Strukturvariablen mit Bezug auf ein einziges Quartal erheben.“***

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

### *Begründung*

*Dieser Änderungsantrag berücksichtigt eine Schlussfolgerung der griechischen  
Präsidentschaft im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe des Rates vom 14. April 2003 zur  
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98, wie von Eurostat zusammengefasst.*

17. Juni 2003

## **STELLUNGNAHME des Ausschusses für Wirtschaft und Währung**

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Anpassung der Liste der Erhebungsmerkmale  
(KOM(2003) 109 – C5-0105/2003 – 2003/0047(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Astrid Lulling

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 9. April 2003 benannte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung Astrid Lulling als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 20. Mai 2003 und 11. Juni 2003.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Christa Randzio-Plath, Vorsitzende; José Manuel García-Margallo y Marfil und Philippe A.R. Herzog, stellvertretende Vorsitzende; Astrid Lulling, Verfasserin der Stellungnahme; Generoso Andria, Roberto Felice Bigliardo, Hans Blokland, Jean-Louis Bourlanges, Benedetto Della Vedova, Bert Doorn (in Vertretung von Mónica Ridruejo), Manuel António dos Santos (in Vertretung von Fernando Pérez Royo), Harald Ettl (in Vertretung von Hans Udo Bullmann), Ingo Friedrich, Carles-Alfred Gasòliba i Böhm, Robert Goebbels, Lisbeth Grönfeldt Bergman, Mary Honeyball, Christopher Huhne, Elisabeth Jeggle (in Vertretung von Hans-Peter Mayer gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Christoph Werner Konrad, Werner Langen (in Vertretung von Jonathan Evans), Thomas Mann (in Vertretung von John Purvis), Miquel Mayol i Raynal, Bill Miller (in Vertretung von Peter William Skinner gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Alexander Radwan, Bernhard Rapkay, Karin Riis-Jørgensen, Martine Roure (in Vertretung von Bruno Trentin gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Olle Schmidt, Ieke van den Burg (in Vertretung von Pervenche Berès) und Theresa Villiers.

## **KURZE BEGRÜNDUNG**

### **1. Hintergrund**

Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 577/98 wird seit 1998 in der Gemeinschaft auf vierteljährlicher Basis eine Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Ab 2003 soll diese Erhebung in allen Mitgliedstaaten kontinuierlich erfolgen (Verordnung (EG) Nr. 1991/2002).

Mit der Arbeitskräfteerhebung werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits sollen vergleichbare Statistiken über Stand und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit bereitgestellt werden, und andererseits soll die Struktur der Erwerbsbeteiligung von Personen und Haushalten beschrieben werden.

In den letzten Jahren hat sich der Arbeitsmarkt substantiell verändert, und im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie sind zahlreiche Maßnahmen zur Verwirklichung der beschäftigungspolitischen Ziele von Lissabon getroffen worden, sodass sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Verordnung ergibt.

### **2. Der Kommissionsvorschlag**

Durch den aktuellen Kommissionsvorschlag soll die in der Grundverordnung von 1998 enthaltene Liste der Variablen angepasst und ergänzt werden, indem sechs neue Variablen aufgenommen werden: Anhaltender Eingang von Lohn oder Gehalt, „Leitungsfunktionen“, Beteiligung der Arbeitsämter an der Suche nach der derzeitigen Tätigkeit, „Überstunden“, „Vertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlung“ und „Fehlen von Betreuungseinrichtungen als Grund für die Nichterwerbstätigkeit oder für eine Teilzeitarbeit“. Ferner wird in Artikel 4 Absatz 1 ein neuer Buchstabe n) mit dem Titel „Atypische Arbeitszeiten“ hinzugefügt.

Durch den Kommissionsvorschlag werden ferner die Voraussetzungen für die Spezifizierung derjenigen Strukturvariablen geschaffen, für die eine jährliche Erhebung ausreicht.

Schließlich sieht die Verordnung von 1998 die Möglichkeit vor, dass eine zusätzliche Gruppe von Variablen ("Ad-hoc-Modul") die durch die bereits zuvor vorgesehene Datenerfassung erhaltenen Informationen ergänzen kann. Der Kommissionsvorschlag begrenzt dieses Modul auf elf Variablen.

### **3. Bewertung der Verfasserin der Stellungnahme**

Im Kontext der derzeitigen Wirtschaftskonjunktur, die gekennzeichnet ist durch einen Rückgang des Wachstums gegenüber den Vorjahren und durch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in der gesamten Europäischen Union, kann die Verfasserin auch mit Blick auf die Ziele des Lissabon-Prozesses – insbesondere im Bereich Beschäftigung und Arbeitsflexibilität – diesen Vorschlag, der den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Stellen einen besseren Einblick in die Situation und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht, nur begrüßen. Die erfassten Daten sind für die politischen Entscheidungsträger, die die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu treffen haben, von entscheidender Bedeutung.

Die Verfasserin billigt den von der Kommission unterbreiteten Verordnungsvorschlag ohne Änderungsanträge.

### **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, den Vorschlag der Kommission zu billigen.